

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

29.8.1816 (Nr. 240)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 240. Donnerstag, den 29. Aug. 1816.

Deutschland.

Öffentlichen Nachrichten aus Hannover vom 20. d. zufolge, ist wegen der ungewöhnlich verspäteten diesjährigen Aernde und sonstigen eingetretenen Umstände die auf den 5. Sept. d. J. verordnet gewesene Wiedereröffnung der ständischen Versammlung, auf Befehl des Prinzen Regenten, bis zum 3. Okt. hinausgesetzt worden. — Der kais. russ. Gen. Graf Tomini ist, auf der Reise nach Lübeck, am 16. d. durch Hannover passirt.

In fränkischen Blättern liest man: Der kön. preuß. Minister, Freih. v. Hänlein, wurde seit seinem Aufenthalte zu Kassel schon mit Reklamationen aller Art, welche sich auf die unter der westphälischen Regierung erworbenen, und von der kurhessischen angefochtene Eigenthumsrechte bezogen, überhäuft. Unter den verschiedenen Deputationen, welche der Minister bei sich zu ließ, befand sich auch eine aus dem benachbarten Paderborn, welche Besaerwerbe gegen die kurhessische Regierung über die Nichtachtung der unter dem Schutze der Gesetze des westphälischen Gouvernements abgeschlossenen Verträge einlegte. Eben so wurde dem Minister eine von mehr als 80 preuß. Untertanen unterzeichnete Klageschrift überreicht, welche um Schutz für das von ihnen unter der westphäl. Regierung gegen Entrichtung des Werths an sich gebrachte Staatsseigenthum in Kurhessen nachsuchten. Unter den königl. preuß. Untertanen, welche Käufer von Nationalgütern in Kurhessen sind, befindet sich unter andern auch der Graf v. Bochholz, der zu seinem Etablissement in Kassel unter der westphäl. Regierung ein Haus in der Residenz käuflich an sich brachte, dessen Besitz ihm aber aus dem Grunde, weil es früherhin kurhessisches Staatsseigenthum gewesen, ohne die mindeste Entschädigung entzogen worden ist. Wie man vernimmt, hat der Minister v. Hänlein vor seiner letzten Abreise eine ernstliche Konferenz in Beziehung auf die Angelegenheiten des vormaligen westphälischen Königreichs mit dem kurhessischen Ministerium gehabt; ein gleiches war vorher bereits von dem kais. östreich. Gesandten am deutschen Bundestage, Grafen v. Buol-Schauenstein, während dessen letzter Anwesenheit zu Kassel, geschehen.

Von Graben (der ersten Poststation auf dem Wege von Karlsruhe nach Mannheim) wird unterm 17. d. geschrieben: Wir haben hier eine merkwürdige Aernde, die bekannter und im Andenken aufbewahrt zu werden ver-

dient. Schon seit der langen regnerischen Zeit stand der größte Theil unsrer Gemarkung unter Wasser, und doch wuchs die Frucht heran, blühte und verblühte. Die Aehren ragen theils über dem Wasser hervor, theils schwimmen sie darauf. Auf Rähnen fahren die Eigenthümer an ihre Aecker, und schneiden die Frucht, so weit sie von denselben herunter langen können, unter dem Wasser mit der Sichel ab, legen sie in die Rähne, und führen sie auf trockene Plätze. Wer kein Fahrzeug hat, steht entkleidet an seinem Aecker, um die Frucht desselben abzuschneiden, und zu trocknen. Man verspricht sich demohngeachtet einen ergiebigen Ertrag und mehrreiche Frucht.

Beschluß des gestern abgebrochenen Dekrets des kön. würtemb. Staatsministeriums: „Erst unterm 13. d. M. lieferten die Stände mehrere Nachträge in Betreff der öffentlichen Rechtsverhältnisse der Staatsbürger, der Gemeinden und Amtskorporationen, der Gesetzgebung und des katholischen Kirchenguts; auch sieht man noch jetzt der Erklärung derselben über die Materie von der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege, von der Strafrechtsverwaltung, von der Regierungsgewalt in Polizeisachen, von den Unterrichtsanstalten, und von dem Forst- und Jagdwesen entgegen, woraus sie ergibt, welchen Werth man der Angabe, daß von den Ständen bereits alles vorgelegt sey, und die Beendigung nur von der Genehmigung Sr. königl. Maj. abhängt, beizulegen hat. Inzwischen haben jedoch Sr. königl. Maj. von selbst den Bedacht darauf genommen, Allerhöchsterseits getreuen Untertanen den nothwendigen Verzug der mit einem solchen vielumfassenden und auf die spätere Nachkommenschaft berechneten Werke verbunden ist, so wenig als möglich fühlbar zu machen, und sie vielmehr schon jetzt desjenigen, was ihnen vor Vollendung des Ganzen zu Theil werden konnte, froh werden zu lassen. Sie haben zu dem Ende die vorhandenen französischen Kontributions- und Reliquionsgelder zu Gründung eines Schuldenzahlungs-Instituts verwendet, dessen Wohlthätigkeit von den Ständen um so weniger hätte mißkannt werden sollen, als einer künftigen konstituirtten Ständeversammlung ihre Konkurrenz ausdrücklich vorbehalten worden ist. Durch die zu Verhütung des Wilschadens getroffenen Anordnungen ist der Zweck weit wirksamer und schneller, als es durch die vormaligen kommun. Wilschützen hätte geschehen können, erreicht, und bei den Jagdfrohnen sind

alle Erzeffe auf das nachdrücklichste abgestellt worden. Außerdem sind in Hinsicht auf die Verfassung der Kanzeleien wesentliche Verbesserungen eingeführt, und in Ansehung mehrerer anderer Gegenstände die zur allerhöchsten Kenntniß gekommenen Beschwerden, so weit sie gegründet erfunden wurden, abgestellt worden. Konnten die Staatsabgaben ungeachtet der Wünsche Sr. königl. Maj., Ihr getreues Volk möglichst zu erleichtern, bis jetzt nicht herabgesetzt werden, so war dieses theils eine notwendige Folge der frühern Beitereignisse, welche auch andere Staaten noch in vergrößertem Maße drücken; theils darf nicht außer Acht gelassen werden, daß schon ohne jene Herabsetzung die Staatskasse wegen der befohlenen Schonung der ärmeren Steuerkontribuenten, wegen der den Weingärtnern bewilligten Steuernachlässe, und vorzüglich wegen der Morosität der Wohlhabenderen, zum Theil sogar von den höhern Volksklassen, beträchtlicher Einnahmen entbehren mußte, während nicht nur den einzelnen Gemeinden bedeutende Summen an ihren von frühern Zeiten herrührenden Forderungen durch Kompensation bezahlt, sondern auch bei der eingetretenen Fruchtherrung, statt von den erhöhten Fruchtpreisen, gleich den Güterbesitzern, zu Vermehrung der Staatseinnahmen Vortheil zu ziehen, zu Unterstützung der Nothleidenden von den verhältnißmäßig geringen königl. Fruchtvorräthen große Quantitäten theils in herabgesetzten Preisen, theils auf künftigen Wiedererlös, theils auch ganz unentgeltlich abgegeben worden sind. So sehr es unter diesen Umständen Sr. königl. Maj. schmerzlich seyn muß, Ihre landesväterliche Absichten auf so mannigfache Weise verkannt zu sehen, und so groß die Verantwortung ist, welche diejenigen auf sich laden, die hierzu auf irgend eine Weise beitragen, so werden doch Allerhöchstdieselben auf dem hier bezeichneten Wege mit beharrlichem Ernste fortschreiten, und überhaupt alles anbieten, um in möglichst kurzer Zeit zu dem Ziele zu gelangen, nach welchem Ihre und aller treugesinnigten Vaterlandsfreunde einstimmige Wünsche gerichtet sind. Dekr. Stuttgart, den 22. Aug. 1816, königl. Staatsministerium."

F r a n k r e i c h.

Am 24. um 2 Uhr Nachmittags wurden, zur Vorfeier des Ludwigstages, alle Pariser Theater unentgeltlich dem Publikum geöffnet. Abends war Musik in dem Tuilleriesgarten, wovon ein Theil beleuchtet war. Der König zeigte sich mehrmals dem zahlreich versammelten Volke. Um 1 Uhr Mittags, nach der Messe, hatten Sr. Maj. in dem Thronsaal die Glückwünsche der Offiziere der Pariser Nationalgarde (deren man gegen 2000 zählt), und der Offiziere der königl. Garde empfangen.

Der Herzog von Berry hat den Titel eines Protectors der sogenannten philanthropischen Gesellschaft angenommen, und derselben einen jährlichen Beitrag von 6000 Fr. zugesichert.

Unterm 14. d. hat der König eine Verordnung in 38 Art. über den Härrings- und Makrelenfang erlassen. Von Seite des Kriegsministeriums ist folgende Be-

nachrichtigung erschienen: „Der Minister Staatssekretär des Kriegsdepartement, in Vollziehung der in dem Gesetzbulletin No. 97 eingerückten Verordnung des Königs vom 3. Jul. 1816, und in Gemäßheit des 8. Art. dieser Verordnung, wodurch Sr. Maj. die Interessen der Militärpersonen, welche, in Folge der Umstände, bis jezo keine Nachricht von sich haben geben können, oder dieses zu thun versäumt haben, und jene der Familien, welche, wegen des Todes der bei den Armeen gestorbenen Militärpersonen, ohne daß der Tod derselben unkontroverslich bewiesen werden kann, in der Unmöglichkeit sich befinden, ihre Angelegenheiten zu Ende zu bringen, haben vereinbaren wollen, erklärt, daß alle ehemalige Militärpersonen, die nicht bei ihren Fahnen gegenwärtig, und alle Angestellten bei den Armeen, die nicht mehr in Dienstthätigkeit sind, sich, wenn sie außerhalb des Königreichs oder in andern Departements, als denjenigen, worin sie geboren sind, oder ihre Familien haben, sich befinden, ohne ihren Verwandten, Freunden oder Mandatarien Nachricht von ihrem Leben gegeben zu haben, den Folgen aussetzen, welche zu ihrem Nachtheil aus den Abwesenheitserklärungen und Einweisungen in den Besitz ihres Vermögens, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen, welche das Interesse der Familien fordert, und welche Sr. Maj. nächstens den Kammern vorzuschlagen gesonnen sind, entspringen könnten. Die H. Präfecten und die diplomatischen H. Agenten sind ersucht, erstere im In-, letztere im Auslande, dieser Benachrichtigung alle mögliche Publizität zu geben, die Erklärungen der Militärpersonen oder Angestellten, auf welche dieselbe anwendbar ist, anzunehmen, und denselben nöthigen Falls die Mittel an Handen zu geben, den Beweis ihrer Existenz zu führen, sowohl bei dem Kriegsministerium, als bei den Obrikeiten ihres gesetzlichen Wohnorts.“

Der Finanzminister Graf Corvetto ist am 23. d. auf seinem Landgute bei Paris zurückgekommen.

Die neulich, nach einem deutschen öffentlichen Blatte, erwähnten Unruhen in Nancy beschränken sich, neuern Nachrichten zufolge, auf Schlägereien zwischen Offizieren und Bürgern, wobei einige Unordnungen vorkamen. Die verhafteten Personen sind bereits verhört, und die Sache wird den gerichtlichen Gang gehen. Der Oberbefehlshaber des Meurthe-Departement, Gen. Biletard, hat durch Klugheit und Energie die Ordnung hergestellt.

Am 24. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57, und die Bankaktien zu 1067½ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Der Herzog von Kent ist am 19. d. von London nach Brüssel abgereiset, wo er ein Haus für 3 Jahre gemiethet hat. Am 17. hatte er einen Abschiedsbesuch bei dem Prinzen Leopold und der Prinzessin Charlotte gemacht. Die Gesundheitsumstände des Herzogs von Clarence besetzten sich fortdauernd, aber sehr langsam. Am 20. besand er sich noch so schwach, daß er kaum eine Stunde außer dem Bette zubringen konnte.

D e s t r e i c h.

Se. Maj. der Kaiser haben, nach der Wiener Zeit. vom 22. d., zu Schiedsrichterlichen Kommissarien von Seite Oesterreichs und Besitzern der für die Prüfung und Liquidierung der an die franz. Regierung zu stellenden Privatforderungen zu Paris niedergesetzten gemeinschaften Kommission, Allerhöchsthren Kämmerer, wirklichen geheimen Rath und Obergespan des Kaiser-Komitats, Freiherrn Joseph von Podmaniczky, und den vormaligen Reichshofrath und wirklichen geheimen Rath, Baron Puffendorf, wie auch den Hofrath und Direktor des geheimen Hausarchivs, v. Rademacher, zu ernennen geruht, welche bereits nach ihrer Bestimmung abgegangen sind. — F. M. Fürst von Schwarzenberg ist am 21. d. von Wien nach seinem Schlosse Wornitz in Böhmen abgereiset. — Der Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, und kommandirende General in der Banatgränze, Feldzeugmeister Graf Ignaz Gyulay, ist nach einer langen Abwesenheit im Felddienste, und nachdem derselbe einige Zeit über das Interimskommando in Oestreich ob und unter der Enns versehen hatte, am 22. Jul. nach Agram, den Sitz seiner Oberbefehlshaberschaft, zurückgekommen, und allgemein auf das freudigste empfangen worden. — Am 22. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 288 1/2, und zu 285 1/2 zwei Monate notirt; die Konventionssmünze stand zu 289 1/2 (Abends 6 Uhr zu 291), und die neuen Staatsobligationen zu 13 1/2.

P r e u s s e n.

Am 5. d. ist der Minister Frhr. v. Stein durch Eberfeld gereiset, um sich nach dem Kloster Kapfenberg, im Münster'schen, zu begeben, das er vom Könige von Preussen zum Geschenk (das Journ. de Francf. sagt, durch Tausch) erhalten hat.

R u s s l a n d.

Ein Schreiben aus Petersburg vom 7. d. in Hamb. Blättern enthält im Wesentlichen: Der Gen. Adjutant, Gen. Lieut. Fürst Repnin, welcher bekanntlich im vorigen Kriege Gouverneur von Sachsen war, ist zum Kriegsgouverneur in der Ukraine und zum Chef der dortigen Zivilverwaltung ernannt. — Die Eskadre unter dem Befehle des Adm. Crown, welche eine Uebungskampagne in der Ostsee gemacht hatte, ist bereits wieder nach Kronstadt zurückgekommen. — Der Kammerjunker v. Sabakin, dessen Mutter eine geborne Fürstin Galizin war, und deren jüngere Schwester die Gemahlin des gegenwärtigen Ministers des Innern, Hrn. v. Kosobawlew, ist, hat sich neulich mit der Gräfin Polignac vermählt, einer Schwester des Herzogs v. Polignac, Gemahls der Vertrauten der unglücklichen Königin Marie Antoinette, welcher im Anfange der Revolution, nebst der ganzen Familie, nach Rußland ausgewanderte, und von der Kaiserin Katharina Landgüter geschenkt erhielt.

Nachrichten aus Zulczyn (im Gouvernement Grodno) vom 24. Jul. zufolge, wurde bei einer Spazierfahrt der Gen. Graf Bennigsen mit seiner Gemahlin und Kindern

umgeworfen. Der Fall war so unglücklich, daß der General eine bedeutende Kopfwunde und eine am Bein erhielt, und die Gräfin gleichfalls sehr an Kopf, Brust und Arm beschädigt wurde. Ersterer wurde wie todt nach Hause gebracht; doch erholte er sich bald, und den letzten Nachrichten zufolge befanden sich beide schon in vollkommener Besserung.

S c h w e d e n.

Nachrichten aus Stockholm vom 13. d. zufolge sah man dort in kurzem einem neuen Luxusreglement entgegen, welches die Einfuhr mehrerer entbehrlicher ausländischer Waaren theils erschweren, theils ganz verbieten wird. — Die Reichsherrn und Generale der Infanterie u. Grafen Fabian Brede und Karl Mörner, sind zu Feldmarschällen ernannt worden.

T ü r k e i.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Jul. zufolge, hatte der französis. Botschafter am 16. seine feierliche Antrittsaudienz bei dem Großherrn. Da diese Feierlichkeit gerade auf den Tag fiel, wo den Truppen die vor dem Fastenmonat gewöhnliche doppelte Löhnung verabreicht wurde, so war sie für den Hrn. Marquis de Riviere höchst ermüdend, indem sie nicht weniger als 12 volle Stunden währte. Die in Spiegeln von ansehnlicher Größe, Candelabern und andern Arbeiten von vergoldetem Silber, Tüchern und Stoffen aus franz. Fabriken, in orientalischem Geschmacke gearbeiteten, bestehenden Geschenke für Se. Hoh. waren bereits am Vorabend nach dem Serail geschickt, und am Tage der Audienz selbst, wie gewöhnlich, vor dem Eingange des Audienzsaals zur Schau aufgestellt worden. Der Großherr erwies dem Hrn. Botschafter die besondere Ehre, daß er selbst dem zur Rechten des Throns stehenden Großwesier die Antwort vorzufragen geruhte, welche er demselben im Namen des Monarchen zu geben hatte, und worin der Sultan sein Vergnügen über die Wiederherstellung der Dynastie der Bourbonn und der Erneuerung der von jeher zwischen derselben und dem ottomannischen Reiche bestandenen Freundschaft ausgedrückt haben soll. Am folgenden Morgen ließ der Botschafter auch die für den Großwesier und die türkischen Minister, den Pfortendolmetch und die Divanskazlei bestimmten Geschenke nach der Pforte bringen, und unter die betreffenden Parteien vertheilen. — Daß in den neulichen Nachrichten aus Konstantinopel erwähnte Gerücht von dem bevorstehenden Ausbruche von 5 Orta's Janitscharen und Artilleristen von Konstantinopel nach Servien, zur Ablösung der dortigen Belgrader Garnison, ist nach genauem, hierüber eingeholten Erkundigungen dahin zu berichtigen, daß es sich hierbei um keine Abscheidung von Janitscharen, sondern bloß einiger Orta's Artilleristen und zum Artilleriefuhrwesen gehöriger Mannschaft, ohne Geschütz, handle, deren Zahl sich in allem nicht über 500 Mann belaufen soll. — Das Pestübel zu Konstantinopel erhält sich fortwährend auf einem beunruhigenden Grade. In

Vera sowohl als in Bujubere haben sich vom 11. bis 25. Jul. mehrere Pestfälle ergeben. Die letzten Nachrichten aus Smyrna und Alexandrien sind ebenfalls noch immer sehr beunruhigend.

A m e r i k a.

Von Bahia in Brasilien wird in norddeutschen Blättern unterm 18. Jun. gemeldet: Am 3. d. ist von Rio-Janeiro eine aus 4500 Mann bestehende Expedition gegen Monte-Video absegelt. 3000 M. davon sind von Bissabon gekommen, die übrigen hiesige Landstruppen. 6000 Mann haben sich von St. Paul zu Lande an die spanische Gränze gegen Monte-Video gezogen, und stehen in der Nähe von Santa Thereza, welches die Gränzfestung ist. Die nächste Bestimmung der Expedition von Rio-Janeiro ist nicht bekannt. Einige glauben, daß die Truppen in Rio-Grande landen, und die Kriegsschiffe (2 Linienschiffe und 4 Fregatten) alsdann nach der Mündung des Platastroms segeln sollen; andere behaupten, die Truppen würden ebenfalls am Plata ausgesetzt. Die Meinungen über den Erfolg sind sehr getheilt. Im Ganzen ist man dagegen. Es scheint, daß im Allianztraktat zwischen Spanien und Portugal letzteres sich verpflichtet habe, für den Besitz der nördlich vom Plata gelegenen Provinzen, eine gewisse Truppenzahl zur Unterwerfung der Rebellen in das Feld stellen. Der kommandirende portugiesische General heißt Labour. Lord Beresford wollte das Kommando nicht übernehmen; auch haben sich fast alle engl. Offiziere zurückgezogen. Die Truppen sollen vor der Abfahrt eine Meuterei angefaßt haben, die aber sogleich im Entstehen beschwichtigt wurde, indem man ihre Forderungen an rüchändigem Solde bestens zu befriedigen suchte. Die Stimmung in Rio-Janeiro gegen England wird täglich schlimmer. Man spricht von einem Bunde zwischen den vereinigten Staaten und Brasilien gegen England, und man behauptet sogar in Rio-Janeiro, daß der amerikanische Minister bereits das Anerbieten gemacht habe, eine bedeutende Anzahl Schiffe dazu herzugeben und auch einen Theil der brasilianischen Linienschiffe selbst mit amerikanischen Seeleuten zu bemanuen. — Nach engl. Blättern war obige Expedition am 6. Jun. noch nicht ausgelaufen, sondern sollte erst am 10. absezen. Nach den nämlichen Blättern hätten die Bewohner der beiden Ufer des Plata, ihres Kampfes für Unabhängigkeit müde, sehr geneigt geschienen, sich Brasilien zu unterwerfen, und die Hauptstadt Buenos Ayres wäre selbst im Begriffe gewesen, eine Deputation nach Rio-Janeiro abzuschicken, um ihre Vereinigung mit diesem Königreich nachzusuchen.

Baden. [Anzeige.] J. M. Kessler, Kais. Königl. Zahnarzt und Bandagist, wie auch Königl. Bayerischer Hofzahnarzt, Militär- und Land-Bandagist (wohnhaft in Frankfurt am Main), ist auf seiner Durchreise allhier angekommen, und giebt sich die Ehre, dem verehrten Publikum als Zahnarzt, so wie auch im Heilen der Leishäden zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder, die ohne Riemen bequem liegen bleiben, mit dem neu erfundenen Drut-

ballen, welcher zur Radikalur vollkommen geeignet ist, und den man unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerken kann, bei sich führt, wodurch Kinder in sechs Monaten radikal geheilt werden, und junge Leute, wie auch Personen von mittlerem Alter, besonders wenn der Bruch noch nicht lang entstanden ist, haben die meiste Hoffnung, in zwei Jahren geheilt zu werden. Noch muß er bemerken, daß er eine besonders leichte elastische doppelte Bandage mit einer Feder um den ganzen Leib, mit zwei Pelotten, an jedem Ende eine, im höchsten Grade verfertigt, und damit die Feder nicht rostig werden kann, hat er sie fein lakirt; sie dient für doppelt Gebrochene, auch für jene, welche eine Schwäche in den Bauchmuskeln oder Bauchring haben, beim Reiten, Fahren, Tanzen, Fechten und bei allen heftigen Leibesbewegungen. Die Engländer tragen dies Band bei allen so eben benannten körperlichen Bewegungen, wenn sie auch keinen Bruch haben, um die Verhinderung eines Bruches, und nennen dieses Band Präservativ. Auch die Italiener tragen selten einfache Bruchbänder, weil es die Ueberzeugung lehrt, daß bei vielen Menschen, welche einfache Bruchbänder trugen, in etlichen Jahren auf der andern Seite auch ein Bruch entstanden ist. Die Ursache ist natürlich, weil die Eingeweide durch den Druck des Bruchbandes zurückgehalten wurden, folglich auf die andere Seite getrieben, und dort einen neuen Bruch bildeten. Ein doppeltes Band liegt sicherer und bequemer, und kann sich gar nicht verrücken, weil auf der andern Seite auch eine Feder mit einem Ballen ist, bei einem einfachen aber nur ein Riemen; bei einem doppelten ist der Druck um den ganzen Leib zertheilt, bei einem einfachen ist der Druck nur auf einer Seite. Dieses Band haben vorzüglich diejenigen notwendig, deren Vater gebrochen ist, weil die Schwäche der Bauchmuskeln in der Natur ist, und auf die Nachkömmlinge oder Kinder übergeht. Wer solches nicht getragen hat, kann den Zweifel und die Bequemlichkeit nicht beurtheilen. Für Magen-, Nabel- und Bauchbrüche hat er die Bequemlichkeit dieser Bandagen nicht außer Acht gelassen. Denjenigen, welche nicht zufrieden gestellt werden können, wird er auch kein Geld abnehmen. Er logirt in Baden im Kranz unten im Haus; die Thür geht auf die Hauptstraße. Sein Aufenthalt ist ganz kurz.

Mannheim. [Ebkalladung.] In Sachen der Frau Gräfin von Leiningen: Billigkeit im gegen die Gräfin Leiningen-Bittlicheim'sche Debitmasse, Echeuer und sonstige Forderungen betreffend, ist ein gütlicher Vergleich zum Vortheile beider Theile im Werk, welchem die hiesigen Sachwalter der weissen, und den Forderungsummen sowohl, als der Priorität nach, beträchtlichen Stäubiger, vorbehaltlich deren Ratifikation, bereits beigetreten sind, daher kaum einem Zweifel unterworfen ist, daß diese Stäubiger den Vergleich, bei welchem kein Nachlaß von ihnen verlangt wird, nicht genehmigen sollten. Hiervon werden nun diejenigen von hien abwesenden, besonders die im Zustand zerstreuten Stäubiger, deren Forderungen in dem Konkulationsurteil vom 21. Oktober verklärt, den 20. Dezember 1814 für liquid erkannt, und klassifizirt worden sind, welche keine gerichtlichen Anträge dahier aufgestellt haben, andurch in Kenntniß gesetzt, und denselben eine Frist von 6 Wochen, von heute an, anberaumt, binnen welcher entweder sie selbst, oder ihre hienlanglich Bevollmächtigte dahier erscheinen, die Vergleichshandlungen auf dem Bureau der aufgestellten oberbayerischen Debitkommission einsehen, und ihre allenfallsigen Erklärungen darauf vorbringen können, widrigenfalls, und nach fruchtlosem Ablauf der Frist, das Stillschweigen für die Genehmigung des Vergleichs angesehen, sofort dieser alsdann ohne weiters gehörig ausgefertigt und vollzogen werden wird.

Verfügt im Großherzogl. Bad. Oberhofgerichte,
Mannheim, den 20. Aug. 1816.
Fryr. v. Draß.